



Wussten Sie, dass in Freiburg Menschen leben, die nicht arbeiten dürfen?

**Für einen kommunalen Prozess
gegen rassistische Diskriminierung!**

**Einladung zum Plenum:
Sa. 18. April 2009 · 14 h · Freiburg
Südwind · Faulerstr. 8 · Hinterhaus**

Kurz-Film aus Freiburg zum Thema! • Warum wollen wir einen kommunalen Prozesses? • Diskussion über Inhalt und Aktionen!

unsere ersten Ideen: Aufbau eines Theaterprojekts, Talkshow, 2. Camp in der Bissierstrasse (Flüchtlingsheim), Filmprojekt, Solifest und eure Ideen ...

www.aktionbleiberecht.de • info@aktionbleiberecht.de



Wussten Sie, dass in Freiburg Menschen leben, die nicht arbeiten dürfen?

**Für einen kommunalen Prozess
gegen rassistische Diskriminierung!**

**Einladung zum Plenum:
Sa. 18. April 2009 · 14 h · Freiburg
Südwind · Faulerstr. 8 · Hinterhaus**

Kurz-Film aus Freiburg zum Thema! • Warum wollen wir einen kommunalen Prozesses? • Diskussion über Inhalt und Aktionen!

unsere ersten Ideen: Aufbau eines Theaterprojekts, Talkshow, 2. Camp in der Bissierstrasse (Flüchtlingsheim), Filmprojekt, Solifest und eure Ideen ...

www.aktionbleiberecht.de • info@aktionbleiberecht.de

Wussten Sie, dass in Freiburg Menschen leben, die nicht arbeiten dürfen?

Nach § 61, Asylverfahrensgesetz darf ein Flüchtling nicht arbeiten, solange er in einer Aufnahmeeinrichtung (Flüchtlingswohnheim) untergebracht ist. Es kann sein, dass er nach einem Jahr arbeiten darf, jedoch gilt dann eine Wartefrist von 6 Wochen. In dieser Zeit prüft die Bundesagentur für Arbeit (BAG), ob es weder einen Deutschen Staatsangehörigen noch einen EU-Bürger für den Job gibt den der Asylsuchende antreten möchte.

In der Realität sieht dies so aus, dass Asylsuchende vor allem Billiglohnjobs (wie Reinigungsarbeiten, im Baugewerbe etc.) ausüben. Jobs die sonst keiner machen möchte.

**Diese Gesetzgebung widerspricht
jeglichen Menschenrechten und
ist Diskriminierung aufgrund der Herkunft!**

**Diskriminierung darf nicht Alltag sein!
Diskriminierung darf nicht per Gesetz erlaubt sein!
Das wollen wir ändern! Hier in Freiburg!**

Spenden: Stichwort: Kommunaler Prozess, W.S.,
Volksbank Breisgau, Kontonummer 361526, BLZ: 68092000

www.aktionbleiberecht.de • info@aktionbleiberecht.de

Wussten Sie, dass in Freiburg Menschen leben, die nicht arbeiten dürfen?

Nach § 61, Asylverfahrensgesetz darf ein Flüchtling nicht arbeiten, solange er in einer Aufnahmeeinrichtung (Flüchtlingswohnheim) untergebracht ist. Es kann sein, dass er nach einem Jahr arbeiten darf, jedoch gilt dann eine Wartefrist von 6 Wochen. In dieser Zeit prüft die Bundesagentur für Arbeit (BAG), ob es weder einen Deutschen Staatsangehörigen noch einen EU-Bürger für den Job gibt den der Asylsuchende antreten möchte.

In der Realität sieht dies so aus, dass Asylsuchende vor allem Billiglohnjobs (wie Reinigungsarbeiten, im Baugewerbe etc.) ausüben. Jobs die sonst keiner machen möchte.

**Diese Gesetzgebung widerspricht
jeglichen Menschenrechten und
ist Diskriminierung aufgrund der Herkunft!**

**Diskriminierung darf nicht Alltag sein!
Diskriminierung darf nicht per Gesetz erlaubt sein!
Das wollen wir ändern! Hier in Freiburg!**

Spenden: Stichwort: Kommunaler Prozess, W.S.,
Volksbank Breisgau, Kontonummer 361526, BLZ: 68092000

www.aktionbleiberecht.de • info@aktionbleiberecht.de